

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 11.12.2025

Sitzungsort: Schortens,
Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen, Göttinger Str. 6

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 18:48 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
RM Heide Bastrop

Ratsmitglieder
RM Christian Berner
RM Udo Borkenstein
RM Manfred Buß
RM Werner Conrad
RM Medeni Coskun
RM Norbert Dieckmann
RM Ingbert Grimpe
RM Dennis Gunkel
RM Martin von Heynitz
RM Ralf Hillen
RM Axel Homfeldt
RM Janto Just
RM Kirsten Kaderhandt
RM Detlef Kasig
RM Tobias Masemann
RM Reinhard Milter
RM Hans Müller
RM Marcus Neff
RM Egon Onken
RM Wolfgang Ottens
RM Heino Putzehl
RM Pascal Reents
RM Manuela Röttger
RM Manuel Schoon
RM Stephan Schulze
RM Maximilian Striegl
RM Melanie Sudholz
RM Carsten Thomsen
RM Jörg Wächter
RM Sandra Wessel

online

online

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

FBL Andreas Stamer

FBL Andreas Büttler

FBL Marco Kirchhoff

FBL Heiko Klein

VA Sarom Siebenhaar

VA Maria Stümer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Haushalt 2026/Gründung Wohnungsbaugesellschaft

Üblicherweise verabschieden wir hier im Stadtrat in der Dezember-Sitzung den Haushalt für das kommende Jahr. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 soll abweichend von der üblichen Praxis in der ersten Sitzung des neuen Kalenderjahres verabschiedet werden. Grund dafür ist im Wesentlichen die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau zum 1. Januar 2026.

Die Gründung wird auch zum 1. Januar 2026 vollzogen. Mit dieser Gründung sind aber zahlreiche neue Festsetzungen sowohl im Haushaltsplan der Stadt als auch im Wirtschaftsplan des neuen Eigenbetriebes durchzuführen. Der Wirtschaftsplan für den neuen Eigenbetrieb ist vollkommen neu aufzustellen und ist Teil des Haushaltsplanes der Stadt.

Die Weichen für den Eigenbetrieb sind unabhängig davon zum 1. Januar 2026 gestellt. Es laufen bereits Arbeiten für den neuen Betrieb im Hintergrund. Dazu kann ich anmerken, dass nach dem Wohnungsmarktbericht der NBank u. a. auch in unserer Stadt ein Bedarf an Geschosswohnungsbauten besteht.

Da auch unsere Einwohnerzahl langsam, aber stetig steigt, ist auch künftig ein Bedarf an marktgerechten Wohnungen und insbesondere auch sozialem Wohnungsbau gegeben. Beides wird die neue Gesellschaft verbinden.

5.2. Geplante Wohnungsbauvorhaben

Ergänzend zur Gründung der Wohnungsbaugesellschaft kann ich mitteilen, dass die Verwaltung derzeit bereits für ein Grundstück in der Helene-Weber-Straße und ein Grundstück in der Königsberger Straße den Einsatz geeigneter standardisierter Bautypen prüft, die sich durch Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auszeichnen.

Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen bestmöglich auszunutzen und gleichzeitig eine nachhaltige und sozial verträgliche Nutzung sicherzustellen. Die Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen wird der Betriebsausschuss - der identisch ist mit dem Verwaltungsausschuss - Anfang kommenden Jahres treffen.

5.3. Flugplatz Upjever

Vor wenigen Wochen erreichte uns die Nachricht, dass der Flugplatz Upjever in Zukunft als Ausweichflugplatz für Wittmund genutzt werden soll.

Nachdem vor 12 Jahren der Flugplatz entwidmet wurde, hat die Stadt einige Weichen für die planerische Neuentwicklung gestellt, so z. B. die Ausweisung von Gebieten für Windenergie und zusätzlichen Wohnraum. Wir haben damit Planungssicherheit geschaffen und werden in den anstehenden Gesprächen mit dem Verteidigungsministerium auf die Verwirklichung unserer planungsrechtlichen Ziele hinwirken.

5.4. Ganztagschulen

Nach ausgiebiger Beratung in unseren städtischen Gremien haben wir ein Paket zum Ausbau aller unserer sieben Grundschulen in der Stadt zu Ganztagschulen geschnürt. Die Investitionskosten betragen ca. 6,5 Mio. Euro bei einer Förderung von ca. 900.000,00 € durch den Bund.

Die Förderung des Bundes deckt damit auch nicht annähernd die erforderlichen Investitionskosten. Mit dieser Feststellung steht die Stadt Schortens nicht alleine da, sondern die chronische Unterfinanzierung

der Ganztagschulen durch den Bund ist im gesamten Bundesgebiet zu beobachten.

Gleichwohl haben unsere städtischen Gremien einstimmig beschlossen, alle sieben Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen mit der Folge der vorhin genannten Investitionskosten. Wir wollen damit allen Kindern in der Stadt Schortens und allen Schulen die gleichen guten Voraussetzungen bieten.

5.5. Baumaßnahmen in Grundschulen

Neben den schon geschilderten Investitionen für den Ganztagsbetrieb laufen parallel Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in unseren verschiedenen Grundschulen. So sind die Sanierung der Lehrertoiletten und die Erneuerung des abgängigen Zaunes im Bereich der Heinrich-Tönjes-Straße für die Grundschule Heidmühle beauftragt.

Für die Grundschule Sillenstede ist die Verlegung der Mensa vom Dachgeschoss ins Erdgeschoss abgeschlossen.

In der Grundschule Roffhausen wurde in zwei Klassenräumen eine Akustikdecke mit integrierter LED-Beleuchtung eingebaut. Zudem ist der außenliegende Sonnenschutz installiert worden.

5.6. Richtfest Popken-Areal

In der kommenden Woche findet das Richtfest für die größte Einzelinvestition in unserer Stadt auf dem Popken-Areal statt. Nach dem Baubeginn im Sommer d. J. schreiten die Baumaßnahmen zügig voran. Und wie aus den Informationen des Investors ersichtlich ist, ist die Nachfrage nach den dort geschaffenen und demnächst vollendeten Wohnungen sehr hoch. Das zeigt uns, dass unsere Bebauungsplanung für diesen Kernbereich der Stadt richtig gewesen ist.

5.7. Umkleidegebäude und Sanitärgebäude / Fluchtlichtanlage Sportplatz Klosterpark

Das Sanitär- und Umkleidegebäude im Klosterpark an der Sportanlage ist fertig und kann vom Verein bereits genutzt werden. Eine offizielle Übergabe wird in Absprache mit dem Verein demnächst erfolgen.

Im Januar werden dann auch die bislang angemieteten Umkleide- und Duschcontainer abgebaut.

In Bearbeitung eines Fachbüros befindet sich die vorgesehene neue LED-Fluchtlichtanlage auf der Sportanlage im Klosterpark. Nach Vorlage der Ergebnisse kann die Ausschreibung Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

5.8. Neufestsetzung Abwassergebühr und Regenwassergebühr durch den OOWV

Am 1. Januar d. J. hat der OOWV das Abwassernetz und das Regenwasserkanalnetz der Stadt Schortens übernommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem OOWV und der Stadt ist sehr positiv. In der Verbandsversammlung am 04.12.2025 wurde der Abwasserpreis von bislang 2,30 €/m³ auf 2,60 €/m³ festgesetzt. Die Gebühr für Regenwasser wurde von 0,35 €/m³ auf 0,37 €/m³ festgesetzt.

Die genannten Gebührenerhöhungen sind im Vergleich nach wie vor günstig und hätten auch von der Stadt Schortens aufgrund von Preissteigerungen sowie Lohnerhöhungen vorgenommen werden müssen.

6. Parteiaustritt Ratsmitglied Pascal Reents **SV-Nr. 21//1385**

Der Rat nimmt die Austrittserklärung des RM Reents zur Kenntnis.

7. Auflösung der "SPD-FDP-Gruppe" sowie Bildung der Gruppe "SPD-RM Reents" im Rat der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1386**

Der Rat nimmt die Auflösung der SPD-FDP-Gruppe sowie die Bildung der Gruppe SPD-RM Reents zur Kenntnis.

8. Neubenennung hinzugewählter Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **SV-Nr. 21//1389**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die namentlich benannten Personen als gewählte Mitglieder im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vertreten sind.

Stadtelternrat der Schulen

Vorsitzende: Joanna Schmid

Stickdorn

stellv. Vorsitzende: Anne

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2025

9.1. Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters **SV-Nr. 21//1335**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Als Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird gemäß § 45b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKG) der 13. September 2026 bestimmt.

- 9.2. Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1337**

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Erste Stadtrat, Herr Karsten Hage, wird zum Gemeindewahlleiter für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 sowie die sich daran anschließende Wahlperiode berufen. Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3 - Ordnung & Soziales, Herr Heiko Klein, wird hierfür zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

10. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 21.10.2025

- 10.1. Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehren **SV-Nr. 21//1349**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die Spende vom Lions-Club Schortens in Höhe von 1.200,00 € für das Stadtzeltlager der drei Jugendfeuerwehren vom 05.07.25 bis 08.07.2025 wird angenommen.

11. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 18.11.2025

- 11.1. Annahme einer Sachspende für die Schortenser Grundschulen vom Rotary-Club Varel Friesland **SV-Nr. 21//1365**

FBL Kirchhoff verweist auf die bereits erfolgte Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss gemäß § 89 NKomVG. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

12. Vorlage des Ausschusses für Planung und Bauen vom 19.11.2025

- 12.1. B-Plan 158 "Sportplatz Sillenstede" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB, Satzungsbeschluss **SV-Nr. 21//1344**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigelegten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, fasst der Rat der Stadt Schortens den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Sportplatz Sillenstede“ sowie für die Begründung.

13. Vorlage des Ausschusses für Verkehr, Ordnung und Gefahrenabwehr vom 26.11.2025

- 13.1. Neufassung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag sowie Reisekosten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
(Aufwandsentschädigungssatzung) **SV-Nr. 21//1363**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die anliegende „Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag sowie Reisekosten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“
(Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.

- 13.2. Löschwasserbedarfsplan für die Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1362**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der vorliegende Löschwasserbedarfsplan der *Fa. RisikoRadar - Ingenieure für Gefahrenabwehrberatung Benjamin Käser* wird zur Kenntnis genommen. Der im Dokument unter Ziffer 5 dargestellte Maßnahmenkatalog soll im Rahmen des jeweils vorgesehenen Zeitfensters umgesetzt werden. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

14. Anfragen und Anregungen:

Folgende Bürgeranfragen sind vor der Sitzung bei der Verwaltung eingegangen:

- 14.1. Wie lange wird in der Glatzer/Tannenbergstraße in Roffhausen noch gebuddelt?

In der Glatzer- und Tannenbergstraße in Roffhausen gibt es aktuell ein hohes Aufkommen an Torflinsen, was zu Verzögerungen beim Bau geführt hat. Bevor die Asphaltdecke eingebaut werden kann, muss das Material aber erst „sacken“. Die Straßen wurden aber schon profiliert, einfach gesagt: Die Straßen wurden provisorisch mit Schotter befahrbar gemacht, damit die Baustelle winterfest ist und befahrbar bleibt. Mit dem Asphaltbelag wird voraussichtlich im Januar weitergearbeitet, vermutlich in der 3. oder 4. Kalenderwoche.

- 14.2. Warum wurden zu TOP 9.1 + 9.2 keine Sitzungsvorlagen vorgelegt?

Die Sitzungsvorlagen stehen zur Verfügung.

14.3. Wie geht die Stadt Schortens mit dem wachsenden Stadttaubenbestand um?

Wir sehen im Moment keinen Regelungs- oder Handlungsbedarf. Uns liegen keine Beschwerden vor, und wir haben aktuell keinen Hinweis darauf, dass hier etwas aus dem Ruder läuft. In großen Städten gibt es teilweise Taubenkonzepte – das stimmt. Aber wir sind eine eher ländlich geprägte Region, und solche Maßnahmen brauchen wir aus unserer Sicht hier nicht. Wenn jemand den Eindruck hat, dass Tiere leiden oder tierschutzrechtlich etwas im Argen ist, dann ist das Veterinäramt der richtige Ansprechpartner. Aber für die Stadt selbst sehen wir im Moment keinen Anlass, aktiv zu werden.

14.4. Welche Gründe sprechen dafür, die kommunale Wohnungsvergung im Rahmen der Daseinsvorsorge durch einen Eigenbetrieb wahrzunehmen?

Erster Stadtrat Hage erklärt, dass sich der Rat der Stadt Schortens intensiv mit der Fragestellung nach der passenden Gesellschaftsform für die Wohnungsbau befasst hat. Er verweist auf die dabei erarbeitete Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen eines Eigenbetriebes. Als Vorteile sind das hohe Maß an politischer Kontrolle zu nennen, da die Betriebsleitung als verlängerter Arm der Gemeindevertretung und der Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss agiert. Der Rat nimmt ebenfalls Kontroll- und Führungsaufgaben wahr. Außerdem handelt es sich bei einem Eigenbetrieb um Sondervermögen der Kommune, welches bilanziell vom kommunalen Haushalt getrennt ist. Bei der Übertragung der Grundstücke an den Eigenbetrieb als Sondervermögen, fällt keine Grunderwerbssteuer an. Dies ist aus Sicht von Politik und Verwaltung der größte und entscheidende Vorteil der Wohnungsbau in Gesellschaftsform eines Eigenbetriebs.

14.5. Wie gedenkt die Verwaltung künftig mit der „Mehrarbeit“ in Planung, Ausschreibung der Gewerke, Baugenehmigung (eigener Bauten) und Bauüberwachung personell und qualitativ umzugehen, um diese Aufgaben insbesondere im Vergleich zu externen Bauträgern zu bewältigen?

Erster Stadtrat Hage verdeutlicht, dass die Wohnungsbaugesellschaft ein Teil der Stadtverwaltung sein wird und sich deshalb im Kern nichts ändert. Zum Beispiel sind die Mitarbeitenden in der Liegenschaftsverwaltung weiterhin für diesen Bereich tätig, nur formell mit anderem Briefkopf und Nutzung anderer Kostenstellen. Sobald es in Zukunft um geplante Neubauprojekte, beispielsweise im Bereich der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte geht, gibt es zudem auch die Option, Leistungen wie Bau und Bauaufsicht von extern einzukaufen.

- 14.6. Wie erklärt die Mehrheitsgruppe, dass § 1 Absatz 3 der Satzung "Das Errichten von Eigenheimen und Eigentumswohnungen" mit der Zielsetzung aus § 1 Absatz 1 vereinbar ist?

RM Homfeldt erklärt, dass die Wohnungsbaugesellschaft keine Veräußerung von Eigentumswohnungen betreiben wird um eine Gewinnerzielungsabsicht im klassischen Sinn zu verfolgen. Es wird Mietwohnungsbau betrieben mit dem Ziel, möglichst günstigen Wohnraum zu schaffen. Hierbei steht insbesondere das Erreichen der Förderquote der NBank (50% sozial geförderten Wohnraum) für günstige Kreditkonditionen im Vordergrund. Erzielter Gewinn durch Veräußerung dient lediglich der Deckung entstehender Kosten wie Darlehenszinsen, Tilgung und Instandhaltung.

Auf Nachfrage von RM Borkenstein bestätigt RM Homfeldt, dass lediglich die Förderquote für die NBank ein „Muss“ ist. Die, in der Satzung der Wohnungsbaugesellschaft genannte Quote von 30 % für sozialen Wohnraum, muss nicht zwingend erfüllt werden, wird jedoch angestrebt.

- 14.7. Stehen Bau und anschließende Veräußerung der Eigenheime und Eigentumswohnungen der Feststellung „der Eigenbetrieb wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben“ entgegen?

Die Frage wurde bereits im Zuge der Erläuterungen unter 14.6 beantwortet.

15. Einwohnerfragestunde

- 15.1. Frage des Bürgers Hepping nach Informationen für Bürger*innen zur Möglichkeit sich als Einzelkandidat*in für die Bürgermeisterwahl im September 2026 aufstellen zu lassen.

Erster Stadtrat Hage gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlbekanntmachungen zu den entsprechenden Fristen veröffentlichen wird.

- 15.2. Nachfrage des Bürgers Hepping zu TOP 9.2

Erster Stadtrat Hage bestätigt die von Bürger Hepping formulierte Schlussfolgerung zu TOP 9.2, dass er, Erster Stadtrat Hage, nicht als Bürgermeisterkandidat für die Wahl im September 2026 zur Verfügung steht.